

**Migrationsdiskurse in Deutschland zwischen  
Politik, Propaganda und Wissenschaft**

**Herwig Birg**

Eröffnungsreferat zur Jahrestagung der *Deutschen Gesellschaft für  
Demographie* zum Thema „*Transnationale und interregionale  
Migrationsprozesse*“, Wiesbaden, 5.-7.3.2003

Copyright:  
Prof.Dr. Herwig Birg  
Institut für Bevölkerungs-  
forschung und Sozialpolitik  
der Universität Bielefeld  
Postfach 100131  
D-33501 Bielefeld

Tel.: 0521/106-5161 oder 5162  
Fax: 0521/106-6009  
e-mail: [herwig.birg@uni-bielefeld.de](mailto:herwig.birg@uni-bielefeld.de)

Bielefeld, März 2003

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Einführung	1
2. Zur Diffamierung Deutschlands als rückständiges Land im Hinblick auf das Staatsangehörigkeitsrecht und die Zuwanderung	2
3. Auswirkungen der Zuwanderungen auf die öffentlichen Finanzen	11
4. Auswirkungen der Zuwanderungen auf das Arbeitskräftepotential, das Qualifikationsniveau und das Wirtschaftswachstum	17
4.1 Auswirkungen auf das Arbeitskräftepotential	17
4.2 Auswirkungen auf das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau	20
4.3 Konsequenzen für das Wirtschaftswachstum und das Pro-Kopf-Einkommen	21
5. Hindernisse eines rationalen Diskurses über das Zuwanderungsproblem	24
6. Zusammenfassung	26

## 1. Einführung

Ist es Zufall oder steckt mehr hinter der zeitlich parallelen Entwicklung auf den Aktienmärkten und auf dem Markt der Meinungen über das Zuwanderungsgesetz? Ist es ein Zufall, daß die immer hitzigere Debatte über das Zuwanderungsgesetz, bei der sich Politik, Wissenschaft und Medien gegenseitig in Erregung setzten, durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.12.02 ebenso abrupt endete, wie die Spekulationsblase im Absturz der Aktienkurse? Peter Sloterdijk machte sich in seiner Rede über den Begriff der Nation ähnliche Gedanken. Er sieht hinter dieser Parallelität mehr als den Zufall am Werk, wie folgendes Zitat verdeutlicht: „Es spricht sich herum, daß der genealogische Nationalvertrag, das generationengestützte Kontinuum des zeugenden, gebärenden, sprechenden, arbeitenden Volkes, nur noch eine Fiktion ist. Immer mehr Menschen spüren und verstehen, gewiß mehr instinktiv als mit klaren Argumenten, daß die großen Komplexe, die sich noch immer als Völker vorstellen, längst von der Orientierung an der Kinderzukunft verabschiedet und auf Renditenzukunft umgestellt haben, und dies aus dem evidenten, wenn auch noch nie genug begriffenen Grund, daß das stille, nachhaltige biologische und symbolische Investieren der Menschen in ihre Liebes- und Sprechverhältnisse bei weitem überflügelt und ausgehöhlt worden ist von den hektischen Investitionsprozessen der Kapitale, die ihrerseits über die Weltbörsen von einer spekulativen Geisterwirtschaft angetrieben sind. Angesichts dieser Entwicklungen kommen Familienpolitiken und Kulturpolitiken immer schon zu spät, denn die Bürger der modernen Gesellschaft haben längst auf ihre Weise die Konsequenzen aus der Entwertung des biologischen wie des symbolischen Investierens gezogen. Darum lohnt sich, wie jedermann empfindet, für uns eine Orthographiereform nicht mehr, und erst recht läßt sich die Fortpflanzung nicht länger als nationale Mission darstellen.“<sup>1</sup>

Die These meines Beitrags ist, daß nicht nur Politik und Medien, sondern bedauerlicherweise auch bestimmte Gruppierungen in der Wissenschaft mit dem gesellschaftspolitisch hochbrisanten Thema der Migration auf eine an Börsen übliche, für die Wissenschaft höchst abträgliche Weise umgehen. Eine ähnliche Einschätzung findet sich auch in einem Beitrag des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen. Dies ist um so bemerkenswerter, als dieses Zentrum alles andere als eine konservative Grundposition vertritt. Am Schluß seines Artikels zum Thema „Migration und soziale Sicherung“ kommt Winfried Schmähl zu folgendem Ergebnis: „Oftmals drängt sich der Eindruck auf, daß Folgen für die soziale Sicherung als Begründung für die Forderung nach verstärkter Zuwanderung diese politisch eher akzeptabel machen sollen, nicht jedoch den

---

1 P. Sloterdijk, Der starke Grund zusammen zu sein, Frankfurt a.M. 1998, S. 49-50.

primären Grund für die Forderung darstellen.“<sup>1</sup> Schmähl geht in seinem Aufsatz auf die von ihm vermuteten „primären Gründe“ nicht näher ein. In meinem Beitrag versuche ich, einige dieser Gründe heraus zu arbeiten.

## **2. Zur Diffamierung Deutschlands als rückständiges Land im Hinblick auf das Staatsangehörigkeitsrecht und die Zuwanderung**

In ihrem Aufsatz „Migration und Migrationspolitik – säkulare Entscheidungen für Deutschland“ stellen J. Bade und R. Münz fest: „In absoluten Zahlen hat Deutschland ... mehr im Ausland geborene Einwohner als das klassische Einwanderungsland Kanada. In relativen Zahlen hat Deutschland einen höheren Anteil im Ausland geborener Einwohner als das klassische Einwanderungsland USA.“<sup>2</sup> Was wird mit dieser Feststellung bezweckt? Leser ohne besondere Kenntnisse der migrationspolitischen Diskurse in Deutschland werden wahrscheinlich annehmen, daß mit dem internationalen Vergleich eine Warnung vor überzogenen Zuwanderungen begründet oder zumindest auf die prekären Folgen überdurchschnittlicher Zuwanderung aufmerksam gemacht werden soll. Wer dies erwartet, irrt. Der Sinn des internationalen Vergleichs ist ein völlig anderer. Dies ergibt sich schon aus dem Anschlußsatz: „Daß sich die Bundesrepublik (trotz der hohen Zuwanderung, d.V.) nicht als Einwanderungsland verstand, hat vor allem mit dem überkommenen ethnonationalen Selbstverständnis zu tun. Vererbung der Staatsangehörigkeit und nicht deren Erwerb durch Geburt im Land oder durch die aktive Entscheidung für den Lebensmittelpunkt in Deutschland galt den meisten als wichtigstes Kriterium der Zugehörigkeit zur Nation. Zuwanderung bildete in diesem Kontext die Ausnahme, nicht den Regelfall. Migranten erscheinen damit als Störfaktor und weniger als wirtschaftliche oder kulturelle Bereicherung.“<sup>3</sup>

Mit diesen Sätzen wird der Eindruck erweckt, als ob in anderen Ländern die Kinder nicht in erster Linie die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern hätten, sondern die ihres Wohnsitz- bzw. Geburtslandes, so als würde ein z.B. in Frankreich geborenes Kind tunesischer oder amerikanischer Eltern die französische, aber nicht die Staatsangehörigkeit seiner Eltern erwerben. Es ist richtig, daß sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht, das auf ein Gesetz aus dem Jahr 1913 zurückgeht, historisch aus dem Abstammungsprinzip entwickelte und erst seit dem 1.1.2000 durch das Territorialprinzip erweitert

---

1 W. Schmähl, Migration und soziale Sicherung, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen, Arbeitspapier Nr. 5/1995, S. 27.

2 K.J. Bade u. R. Münz, Einführung: Migration und Migrationspolitik – säkulare Entscheidungen für Deutschland. In: K.J. Bade u. R. Münz (Hrsg.), Migrationsreport 2002, Frankfurt a.M. 2002, S. 11.

3 a.a.O., S. 11.

wurde, um den hier lebenden Ausländern die doppelte Staatsangehörigkeit zu ermöglichen. Wenn jedoch, wie in dem zitierten Artikel insinuiert wird, daraus gefolgert wird, daß z.B. das französische und das britische Staatsangehörigkeitsrecht das modernere und das deutsche das rückständigere sei, ist das eine merkwürdige Verkehrung der historischen Wahrheit, schlichter Unsinn oder Schlimmeres, z.B. Denunziation.

Das auf dem Begriff Abstammungsprinzip beruhende Staatsangehörigkeitsrecht enthält in seiner lateinischen Übersetzung den Begriff „Blut“ – jus sanguinis. Für diesen Begriff ist heute in Deutschland auch der furchterregende Terminus „Blutrecht“ im Gebrauch. Hermann Lübke hat die an diese Begriffe anknüpfende Kritik am jus sanguinis und die Parteinahme für das wesentlich angenehmer klingende Territorialprinzip – das jus soli – in einem Aufsatz analysiert und als „rechts- und geschichtsblinden“ Moralismus zurückgewiesen: „Das jus sanguinis dominiert im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht und nicht das jus soli ... das haben als Thema jetzt deutsche Intellektuelle entdeckt. Das Wort Blut ... macht sie stutzig. Sie vermuten Emanzipationsdefizite oder sonstige deutsche Rückständigkeiten gegenüber dem ‚Westen‘. Gilt denn nicht in Großbritannien zum Beispiel das jus soli, das einen zum Briten durch Geburt in Großbritannien macht? Das ‚verdammte deutsche Blutrecht‘ ... sei endlich abzuschaffen, findet z.B. Peter Glotz. ... Sogar deutsche Ministerpräsidenten, die es besser wissen müßten, äußern sich inzwischen so.

Indessen: Es ist krasser Nonsense, das den deutschen Denkern so peinliche ‚Blutrecht‘ für spezifisch deutsch zu halten. Ein historisches Relikt aus voraufgeklärten Zeiten ist es auch nicht. Es ist ganz im Gegenteil spezifisch modern. Es hat gerade im Aufklärungszeitalter sich rechtspolitisch durchgesetzt, und sogar in Großbritannien ist es inzwischen vorherrschend geworden.

Nichts hat die rechtspolitische Geltung des Abstammungsprinzips im Staatsangehörigkeitsrecht mehr gefördert als die Französische Revolution. Im Jahre VIII des Revolutionskalenders z.B. erhob ein Entwurf des Code Civil das von den Deutschen jetzt perhorreszierte jus sanguinis zu vorherrschender Geltung. Das jus soli, die untertänig machende Wirkung der Geburt im Lande, galt als feudales Relikt – typisch fürs antirevolutionäre England. Napoleon hat dann später gegenläufig verlangt, wer in Frankreich geboren werde, habe Franzose zu sein. Verabscheute er etwa, wie die fortschrittlichen Deutschen von heute, das ‚Blutrecht‘? Die Antwort lautet: Er brauchte Soldaten, und er legte aus diesem Grund seine Hand auf alle, die das Licht der Welt in Frankreich erblickt hatten. Das Bedenken, einigen Landeskindern könnte vielleicht ihre ausländische

Abstammung teuer sein, wurde mit dem Argument erledigt, der Vorzug, Franzose sein zu dürfen, überbiete doch alle sonstigen Zugehörigkeitswerte.

Just diese Arroganz ließ prominente deutsche Frühliberale ... in Anknüpfung an die ursprünglichen Intentionen revolutionären Staatsangehörigkeitsrechts entschieden fürs jus sanguinis plädieren. Man dachte eben liberal, antifeudalistisch, und die Begründung politischer Abhängigkeits- und Zugehörigkeitsverhältnisse durch Geburt im Lande galt als feudales Relikt ...

Das Informationsbedürfnis von Moralisten pflegt sich auf dergleichen historische Kenntnisse ... nicht zu erstrecken. Aber die Funktionen der beiden fraglichen Prinzipien des Staatsangehörigkeitsrechts sollte man doch kennen, und einige dieser Funktionen ließen sich auch durch Nachdenken entdecken ...

Das jus sanguinis macht Internationalität und Eigenschaften der Weltbürgerlichkeit mit fortdauerndem Rückhalt ans Herkunftsland, das man nicht aufgeben möchte, verbindbar. Es erlaubt einem, auch bei fortdauerndem Auslandsaufenthalt abstammungsgemäß Brite, Franzose oder Deutscher zu bleiben; und darauf zu verzichten, ist jedermann überdies unbenommen. Demgegenüber ist die Geburtsbindung an den Boden ersichtlich vormodern. Im Extremfall bedeutet sie Leibeigenschaft oder sonstwie beschränkte Freizügigkeit ...

Wieso sollte ein Türke, der mit seiner Familie sich dauerhaft bei uns niedergelassen hat, nicht deutsche Bürgerrechte erwerben können, ohne seine bürgerrechtliche Bindung an die Türkei vollständig aufgeben zu müssen? ... Aber daß jener türkische Bürger, der Deutscher wird, zugleich türkischer Bürger soll bleiben können, setzt doch die fortdauernde Geltung abstammungsbegründeter türkischer Staatsangehörigkeit voraus. Es ist eine Dreistigkeit, das jus sanguinis, das dergleichen möglich macht, als Relikt vermeintlich archaischer deutscher Vormodernität zu verschreien ...

Seit 1983 erfolgt auch in Großbritannien der Erwerb der britischen Staatsangehörigkeit grundsätzlich jure sanguinis. ... Ähnliches gilt auch für Frankreich ... wie erklärt sich überhaupt der deutsche Intellektuellen- und Philosopheneinfall, das Abstammungsprinzip im Staatsangehörigkeitsrecht sei Relikt deutscher Vorgestrigkeit? ... Es handelt sich um einen Reflex eines Beziehungswahns, der Deutsche immer wieder selbst das noch als nationalsozialistisch disqualifiziert verwerfen läßt, was die Nationalsozialisten selber weder geschätzt noch gar erfunden haben ... Das jus sanguinis ist ein traditionsreiches

gemeineuropäisches Recht, dessen praktische Bedeutung modernitätsabhängig wächst und keineswegs abnimmt. Die Nationalsozialisten hingegen haben dem jus sanguinis gerade in ärgster Weise zuwider gehandelt. Sie haben Deutschen, weil sie Juden waren, abstammungswidrig, nämlich aus rassenideologischen Gründen nächst Schlimmerem in zahllosen Fällen auch die Staatsangehörigkeit aberkannt, und sie haben umgekehrt Polenkinder, weil sie blond und blauäugig waren ... und einen ‚nordischen‘ Schädelindex ... hatten, abstammungswidrig entpolonisiert und zwangsgermanisiert.“<sup>1</sup>

Die Denunzierung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts als atavistisches „Blutrecht“, an der sich nicht nur die Medien, sondern auch zum großen Teil die Wissenschaft rege beteiligte und weiter beteiligt, wie das Zitat von Bade und Münz aus dem jüngsten Migrationsreport 2002 zeigt, hatte und hat eine durchschlagende propagandistische Wirkung. Der intensive Glaube an eine geschichtlich bedingte deutsche Rückständigkeit dominiert heute über alle Fakten und läßt wie bei Menschen üblich, die sich im Besitz der Wahrheit wähnen, ein Bedürfnis an sachlicher Information gar nicht mehr aufkommen. Zwar finden statistische Fakten über das Ausmaß der Zuwanderungen nach Deutschland immer wieder ihren Weg auch in die Berichterstattung der Medien, aber ihre aufklärende Wirkung kommt gegen die verfestigte öffentliche Meinung bezüglich einer angeblichen Rückständigkeit Deutschlands im Hinblick auf Staatsangehörigkeits- und Einwanderungsfragen nicht an.

Wir haben es heute mit einem wirkungsmächtigen, auf reiner propagandistischer Konstruktion beruhenden Rückständigkeitsmythos zu tun, der die migrationspolitischen Fakten auf eine doppelte Weise ignoriert. Einerseits leugneten und leugnen politisch der CDU und CSU nahestehende Propagandisten das Faktum der Einwanderung – wobei der Wahrheitsgehalt des Satzes - „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ - etwa dem des Satzes „Die Renten sind sicher“ entspricht. Andererseits weisen politisch mit der SPD, den Grünen, der FDP und der PDS Sympathisierende zwar auf die hohen Zuwanderungen hin, verschweigen aber – um den Rückständigkeitsmythos und den Mythos von den angeblich geschlossenen Außengrenzen Deutschlands aufrecht erhalten zu können – daß Deutschland unter den großen Industrieländern der Welt schon seit über drei Jahrzehnten das mit Abstand wichtigste Zuwanderungsland ist, wie folgende Fakten belegen:

---

1 H. Lübke, Wie wird man Deutscher? In: Rheinischer Merkur, Nr. 14, 2.4.1993, S. 5.

1. Die Zahl der Zuwanderer überstieg bereits 1970 1 Mio., sie lag damit über der Zahl der Geburten (811 Tsd.).<sup>1</sup>
2. Bereits vor dem Zusammenbruch des Ostblocks hatte Deutschland pro 100 Tsd. Einwohner mehr Zuwanderer als die klassischen Einwanderungsländer. In Deutschland betrug z.B. schon im Zeitraum 1983-88 die jahresdurchschnittliche Zahl der Zuwanderer auf 100 Tsd. Einwohner 1022, in den USA waren es nur 245, in Kanada 479 und in Australien 694. Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks stieg die Zahl in Deutschland bis zur Änderung des Asylrechts 1993 auf 1566.<sup>2</sup>
3. Zwischen 1991 und 2001 sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 3,6 Mio. Menschen mehr nach Deutschland gekommen als das Land verlassen haben. Davon waren 2,2 Mio. Ausländer, 1,8 Mio. Aussiedler und 1,9 Mio. Asylbewerber, deren Anerkennungsquote zwischen drei und neun Prozent schwankte.
4. In den Jahren 1990-96 betrug die Zahl der Brutto-Zuwanderungen nach Deutschland 8752 Tsd. (= Summe der Zuwanderungen von 1990 bis 1996). Das war das Fünffache wie in Großbritannien (1715 Tsd., s. *Schaubild 1*).<sup>3</sup>
5. In den Jahren 1990-98 betrug die Zahl der Asylantragsteller in Deutschland 1784 Tsd (= Summe von 1990 bis 1998). Das war das Doppelte wie in den USA (928 Tsd.), das Vierfache wie in Großbritannien (406 Tsd.) und das sechsfache wie in Frankreich (267 Tsd., s. *Schaubild 2*).<sup>4</sup>
6. Nach Angaben der Vereinten Nationen betrug die Zahl der Flüchtlinge im Jahr 2000 in Deutschland ein Vielfaches wie in den USA und den Ländern Westeuropas:<sup>5</sup>

Deutschland	906 Tsd.
Frankreich	133 Tsd.
England	121 Tsd.
USA	508 Tsd.

---

1 Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Gebiet und Bevölkerung, 1999, S. 34.

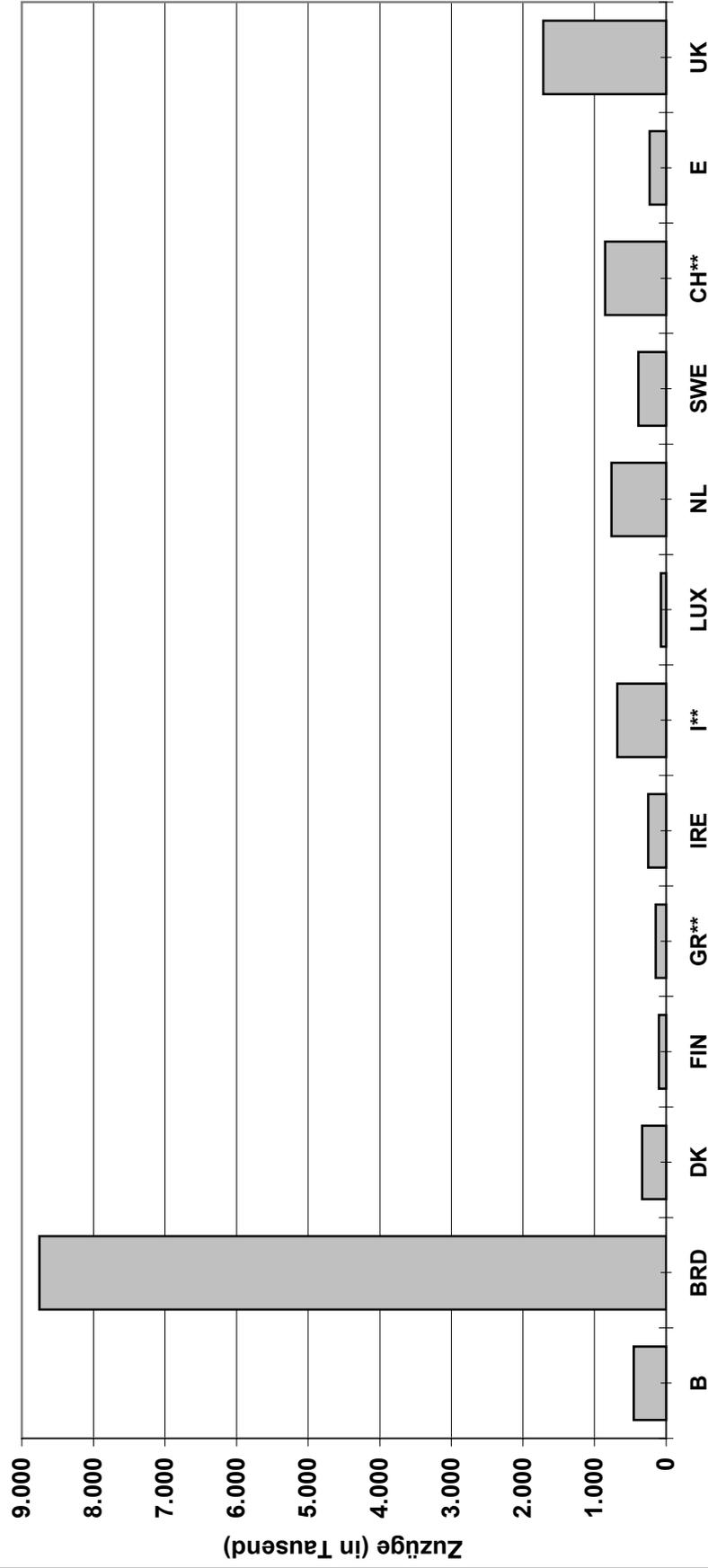
2 OECD (Ed.), Trends in International Migration, Annual Report 1996, Paris 1997, S. 15-16.

3 Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.), Migrationsbericht 1999, Bonn, Dez. 1999, S. 78.

4 a.a.O., S. 73.

5 United Nations (Ed.), International Migration 2002, Chart mit Tabellen für die Länder der Welt, New York 2002.

**Schaubild 1: Zuzüge in Staaten der Europäischen Union\* und in die Schweiz von 1990 bis 1996 (kumuliert)**

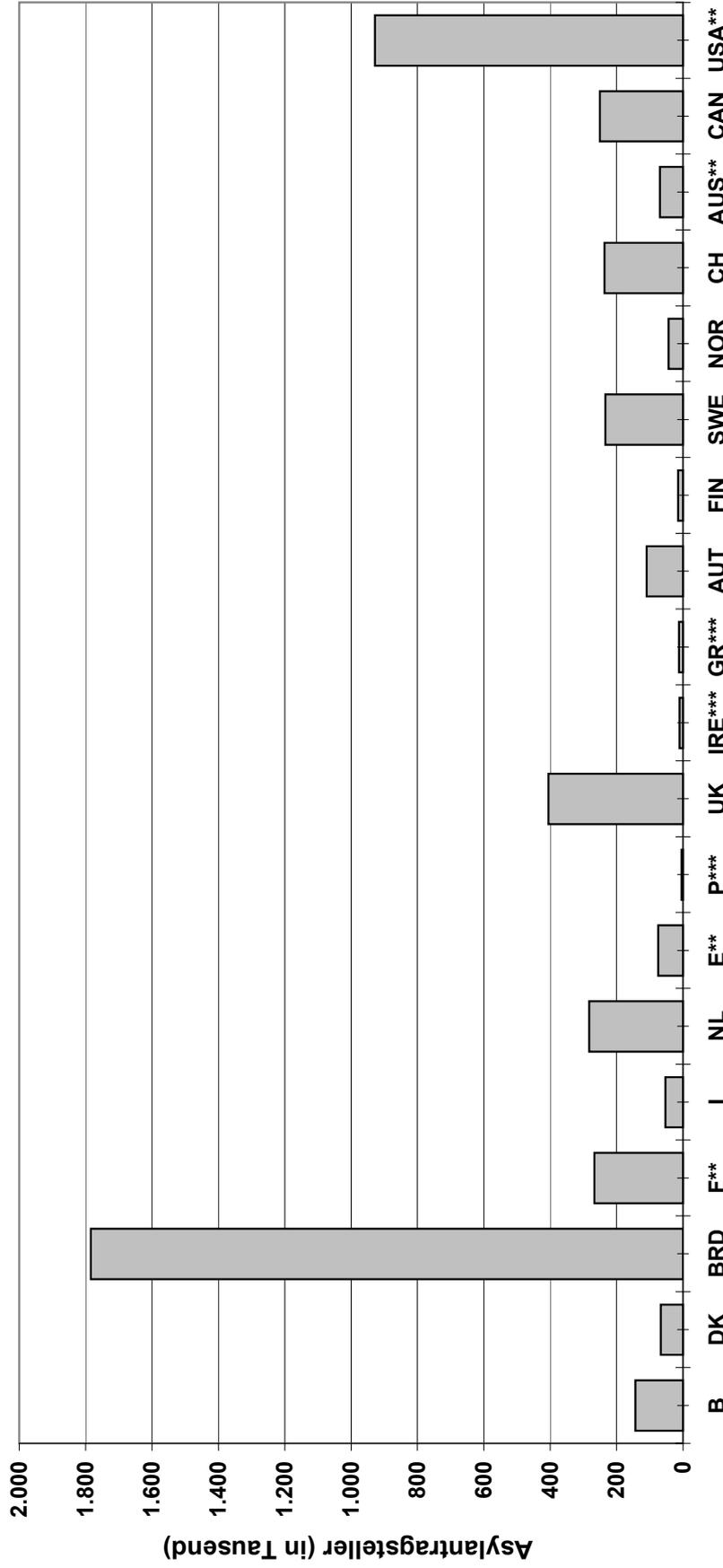


\* Die Daten für Frankreich, Österreich und Portugal liegen nur für ein Jahr bzw. gar nicht vor. Die Aussagekraft der Daten ist bei Betrachtung des Zeitraums von 1990 bis 1996 stark eingeschränkt, so daß diese Länder in dem Schaubild nicht berücksichtigt werden.

\*\* Für diese Länder fehlen die Daten für jeweils ein Jahr (Griechenland 1990, Italien 1996 und Schweiz 1996).

Datenquelle: Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms): Migrationsbericht 1999 - Zu- und Abwanderung nach Deutschland.

Schaubild 2: Asylantragsteller in ausgewählten Staaten von 1990 bis 1998 (kumuliert)\*



\* Die Zahlen vor 1991 sind meist auf 100 gerundet. Die angegebenen Quellen widersprechen sich z.T. geringfügig.

\*\* Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Zahl der Antragsteller und beinhalten keine Familienangehörigen.

\*\*\* Für diese Länder waren die Daten nicht über den gesamten Zeitraum vorhanden. Die Werte lagen für Irland aus den Jahren 1992-98, für Griechenland aus den Jahren 1990-93 und für Portugal aus den Jahren 1990-95 vor.

Datenquelle: Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms); Migrationsbericht 1999 - Zu- und Abwanderung nach Deutschland.

IBS, Universität Bielefeld 2003

Allein aus Bosnien-Herzegowina hat Deutschland ein Vielfaches an Flüchtlingen aufgenommen als die übrige EU zusammengenommen. In der Stadt Hamburg war die Zahl größer als in Großbritannien insgesamt.

Zuweilen wird die deutsche Politik als „faktenresistent“ bezeichnet. So drückte sich z.B. der Präsident des Statistischen Bundesamtes aus. Aber das ist nur die eine Seite des Umgangs mit der Wirklichkeit. Hinzu kommt etwas anderes, das man als Datenmanipulation bezeichnen muß. Hierzu folgendes Beispiel. In Deutschland gibt es jährlich rd. 200 Tsd. Vermittlungen von Saisonarbeitnehmern. Sind diese Personen in den jährlichen Zahlen über die Zuwanderung enthalten? Die Frage ist außerordentlich wichtig und politisch höchst brisant. Nach Auskunft verschiedener Statistischer Ämter sind sie in der Regel nicht enthalten, denn nur wenn die Aufenthaltsdauer zwei Monate überschreitet, besteht eine Pflicht zur Anmeldung eines Wohnsitzes mit der Folge der Registrierung in der Wanderungsstatistik. Personen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer, beispielsweise Touristen, müssen sich nicht anmelden und sind in der Zuwanderungsstatistik nicht enthalten.

Im Gegensatz zu dieser Auskunft der Statistischen Ämter behauptet der Migrationsbericht 1999 der Bundesregierung, daß die Zuwanderungszahl auch die Saisonarbeiter einschließt. Wer hat Recht? Die Frage ist z.B. für das im Wahlkampf diskutierte Problem von eminenter Bedeutung, ob jährlich 200 Tsd. neue Zuwanderer integriert werden müssen, wie die Regierung behauptet, oder 500-600 Tsd., wie von der Opposition verlautete. In einer so existentiell wichtigen Frage sollte eigentlich Klarheit bestehen. Im zitierten Migrationsbericht der Bundesregierung wird auf dieses Problem bezeichnenderweise erst ganz am Schluß und lediglich in Form einer Fußnote eingegangen (S. 45). Der Bericht endet bei diesem entscheidenden Problem also mit einem Fragezeichen.

Als Folge dieses ungeklärten Sachverhalts bezichtigte Schily Herrn Stoiber in einem Interview der Süddeutschen Zeitung vom 27.6.2002 der Lüge, und Charlotte Höhn, die Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, die eine Zahl von 570 Tsd. genannt hatte, wurde von Schily als Ignorantin abgefertigt. Der entsprechende Ausschnitt des Interviews soll wegen der Bedeutung des Sachverhalts hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

„SZ: Herr Stoiber sagt, 600000 Zuwanderer im Jahr seien zu integrieren.

*Schily*: Das ist doch schlichter Unsinn.

SZ: Charlotte Höhn, die Direktorin des deutschen Instituts für Bevölkerungsforschung, spricht von 570000.

*Schily*: Es ist ein bißchen seltsam, daß die Dame, die in meinem Verantwortungsbereich arbeitet, nicht zuerst einmal zurückgefragt hat, bevor sie sich in dieser Weise verbreitet.

SZ: Was ist die realistische Zahl?

*Schily*: Die Bruttozahlen gehen etwas auseinander. Bleiben wir bei der Zahl von etwa 600000. Die Hälfte davon sind Saison- und Werkvertragsarbeiter. Die bleiben nur für wenige Monate. Was redet Herr Stoiber da für einen Unsinn. Dann sind die Asylbewerber abzuziehen. Diese sind hier zur Prüfung ihres Aslygesuches und nicht zur Integration.

SZ: Wenn die als Asylbewerber anerkannt werden oder sonst lange Zeiten hier sind, müssen sie natürlich integriert werden.

*Schily*: Das sind nicht so viele. Wenn man die Genannten abzieht, sind wir vielleicht noch bei einer Zahl von 200000. Dann sind noch rund 150000 EU-Ausländer abzurechnen. Italiener, Spanier, Franzosen und Engländer verursachen nun wirklich keine ernsthaften Integrationsprobleme.“

Schily behauptet also, es seien jährlich „nur“ 200 Tsd. neue Zuwanderer zu integrieren. Die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (20-60) schrumpft demographisch bedingt jedes Jahr um die gleiche Größenordnung. Da die meisten Zuwanderer nicht zur Gruppe der Erwerbstätigen zählen, öffnet sich die Schere zwischen erwerbstätigen Einheimischen und nicht erwerbstätigen Zuwanderern Jahr für Jahr immer weiter. Dabei ist die von Schily genannte Zahl von 200 Tsd. jährlich neu zu integrierenden Zuwanderern sogar noch unrealistisch niedrig: Wenn die Zahl nämlich richtig wäre, dann könnte die Ausländerzahl in Deutschland nicht 7,5 Mio. betragen, denn bei 200 Tsd. jährlich neu Hinzukommenden ergibt sich für die – sowohl vom Statistischen Bundesamt als auch in Schily's Migrationsbericht übereinstimmend festgestellte durchschnittliche Anwesenheitsdauer von 10 Jahren – nach Adam Riese eine Zahl von 2 Mio. Ausländern. Auch wenn man noch einen großzügig geschätzten Geburtenüberschuß von z.B. jährlich 100 Tsd. dazurechnet, bleibt man weit unter der vom Statistischen Bundesamt und von der Bundesregierung übereinstimmend angegebenen Gesamtzahl von 7,5 Mio. registrierten Ausländern.

Wir haben es hier mit einem krassen Widerspruch zwischen den Daten des Statistischen Bundesamtes und den Aussagen des obersten Dienstherrn des Statistischen Bundesamtes zu tun. Die Frage ist sehr wichtig, und es gehört sich einfach, daß der Öffentlichkeit reiner Wein eingeschenkt wird.

### **3. Auswirkungen der Zuwanderungen auf die öffentlichen Finanzen**

Die Ausländer bzw. Zugewanderten in Deutschland sind im Durchschnitt jünger als die Deutschen. Sie zahlen deshalb in die Renten- und Pflegeversicherung mehr ein als sie ausbezahlt bekommen. Aus diesem Grund herrscht in der Öffentlichkeit die Überzeugung vor, daß Deutschland wirtschaftlich von den Zuwanderungen profitiert. Bezieht man in die Betrachtung auch die gesetzliche Krankenversicherung ein sowie die gezahlten Steuern und saldiert die Gesamteinzahlungen mit den von den sozialen Sicherungssystemen geleisteten Ausgaben und mit den steuerfinanzierten Transfers, dann kippt die Bilanz ins Negative und es zeigt sich eine Umverteilung von Deutschen zu den Zugewanderten.

Zu diesem Ergebnis kommen die Berechnungen auf der Basis der Daten des Sozioökonomischen Panels, die vom ifo-Institut in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführt wurden.<sup>1</sup> In dieser Untersuchung wird der Begriff „Zuwanderer“ in folgender Weise definiert: „Zuwanderer umfassen in Deutschland lebende Personen mit nicht-deutscher Nationalität, aber auch in Deutschland eingebürgerte Personen und Personen mit Müttern nicht-deutscher Nationalität ohne die Gruppe der Aus- und Übersiedler.“ Die Zuwanderer wurden nach der Aufenthaltsdauer in drei Gruppen untergliedert (0-10, 10-25 und 25 u.m. Jahre), um die mit der Aufenthaltsdauer variierenden Umverteilungseffekte herauszuarbeiten.

Auf der Einnahmenseite des Staates werden die von den Zuwanderern geleisteten Zahlungen in die gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie die gezahlten Steuern berücksichtigt. Auf der Ausgabenseite werden einbezogen: (1) die Auszahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung, (2) die nach dem Prinzip der „impliziten Schuld“ berechneten Ausgaben der Renten- und Pflegeversicherung (= Barwert der späteren Leistungsansprüche), (3) die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung, (4) steuerfinanzierte Transfers der Gebietskörperschaften an private Haushalte

---

1 H.-W. Sinn u.a., EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration – Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte. Ifo-Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr. 2, München 2001, S. 31-32.

(Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Wohn-, Kinder- und Erziehungsgeld) sowie (5) sonstige steuerfinanzierte Leistungen des staatlichen Infrastrukturangebots (Straßen, Schulen, Rechtssystem), die „... bei einer Zuwanderung ausgebaut werden müssen, wenn ihre Qualität nicht sinken soll.“ Die Kosten dieser öffentlichen Güter werden auf der Basis von Pro-Kopf-Angaben berechnet.

Der Überschuß der empfangenen über die geleisteten Zahlungen der Zuwanderer (= „Umverteilungseffekt von Einheimischen zu Zuwanderern“) beträgt bei einer Aufenthaltsdauer von 0-10 Jahren pro Zuwanderer und Jahr 4 631 DM und bei einer Aufenthaltsdauer von 10-25 Jahren 2 603 DM. Nur bei einer langen Aufenthaltsdauer von 25 Jahren und mehr ergibt sich ein Überschuß der geleisteten über die empfangenen Zahlungen von 1 670 DM. Die durchschnittliche Umverteilung von Einheimischen zu Zuwanderern für alle Aufenthaltsdauern beträgt pro Zuwanderer und Jahr 1 419 DM (*Tabelle 1*).<sup>1</sup>

Wegen des um rd. 5 Jahre jüngeren Durchschnittsalters der (über 16jährigen) Zuwanderer ergibt sich für die beiden Teilbilanzen der gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung ein Überschuß der Einzahlungen über die Auszahlungen, bei allen anderen Teilbilanzen, insbesondere bei der gesetzlichen Krankenversicherung, übersteigen die empfangenen Zahlungen der Zuwanderer ihre geleisteten. Die z.Zt. noch relativ günstige Altersstruktur der Zuwanderer gleicht sich jedoch in der Zukunft an die der Einheimischen an. Der Altenquotient (über 60jährige auf 100 Menschen im Alter 20-60) betrug zwar 1998 bei den Deutschen 41,9 und bei den Zugewanderten nur 10,0. Aber selbst wenn man für die Zukunft einen Wanderungssaldo auf dem bisherigen Niveau von 170 Tsd. meist jüngeren Menschen annimmt, wächst der Altenquotient bei den Zugewanderten und ihren Nachkommen bis 2050 kontinuierlich auf 56,9, bei den Deutschen auf 107,7 (s. *Schaubild 3*)<sup>2</sup>. Das Niveau des Altenquotienten der Zugewanderten beträgt heute zwar nur ein Viertel des Niveaus bei den Deutschen, in Zukunft steigt es aber auf über die Hälfte. Aus diesem Grund schwächt sich der heute stark positive Effekt der jungen Altersstruktur auf die Bilanz der gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung in der Zukunft ab.

---

1 Sinn u.a., a.a.O., Tabelle 4.14, S. 227.

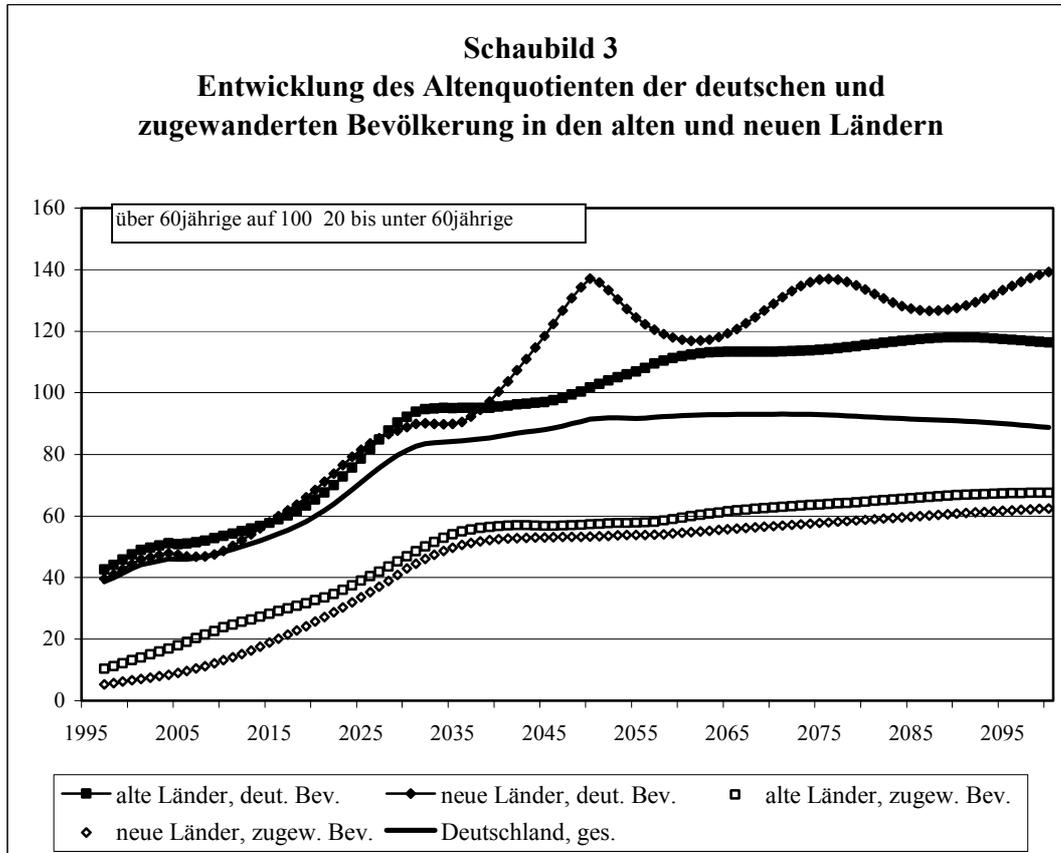
2 H. Birg u. E.-J. Flöthmann, Demographische Projektionsrechnungen für die Rentenreform 2000, Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Bd. 47A, Universität Bielefeld, Bielefeld 2001, Tab. 5.5, S. 142f. u. Schaubild 5.6b, S. 124.

Tabelle 1

## Fiskalische Wirkungen der Zuwanderung

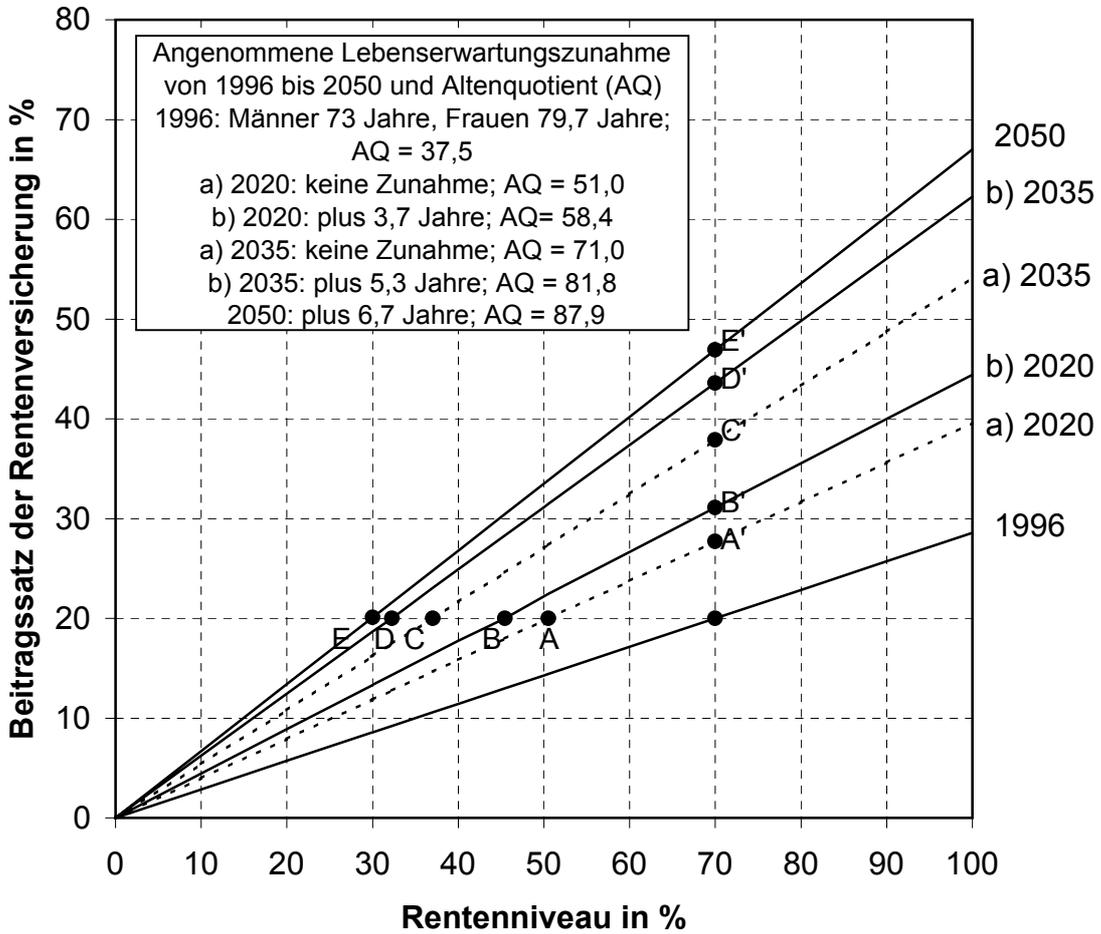
Direkte fiskalische Auswirkungen der Zuwanderung pro Zuwanderer <sup>1)</sup> - Westdeutschland 1997 -				
	Zuwanderer <sup>2)</sup>			
	Aufenthaltsdauer			Insgesamt
	0-10	10-25	25+	
- in DM -				
<i>Einnahmenseite</i>				
Einnahmen GKV	1.817	2.237	3.792	2.773
Einnahmen GRV	4.053	4.731	6.330	5.290
Einnahmen SPV	252	311	470	368
Einnahmen Arbeitslosenv.	701	1.091	1.393	1.157
Steuereinnahmen	6.044	6.046	9.687	7.576
Einnahmen insgesamt	12.866	14.415	21.672	17.164
<i>Ausgabenseite</i>				
GKV	2.970	2.321	3.696	3.018
Implizite Schuld der GRV <sup>3)</sup>	1.362	1.590	2.128	1.778
Implizite Schuld der SPV <sup>3)</sup>	67	83	126	98
Ausgaben Arbeitslosenv.	452	667	2.408	1.353
Steuerfinanz. Transfers u. Leistungen <sup>4)</sup>	12.646	12.358	11.644	12.337
Ausgaben insgesamt	17.498	17.019	20.001	18.584
<i>Bilanz</i>				
GKV	-1.154	-84	96	-245
GRV	2.691	3.141	4.202	3.512
SPV	185	228	344	269
Arbeitslosenversicherung	249	424	-1.015	-196
Steuerfinanz. Transfers u. Leistungen	-6.602	-6.312	-1.957	-4.760
Gesamtbilanz	-4.631	-2.603	1.670	-1.419
1) Die Zahlen der vorliegenden Tabelle spiegeln ausschließlich die relative Position derjenigen Zuwanderer wider, die sich im Jahr 1997 in Westdeutschland befanden. Eine direkte Übertragung auf die zu erwartenden Zuwanderer aus den osteuropäischen Ländern ist nicht zulässig, da sich die Struktur zukünftiger Einwanderungskohorten von der des Zuwandererbestandes 1997 unterscheiden dürfte.				
2) Zuwanderer umfassen in Deutschland lebende Personen mit nicht-deutscher Nationalität, aber auch in Deutschland eingebürgerte Personen und Personen mit Müttern nicht-deutscher Nationalität ohne die Gruppe der Aus- und Übersiedler.				
3) Die Berechnung der GRV- und Pflegeausgaben erfolgt nach dem Konzept der Impliziten Steuer.				
4) Leistungen der Gebietskörperschaften an private Haushalte und Durchschnittskosten der Bereitstellung öffentlicher Güter.				

Quelle: H.-W. Sinn u.a., EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration – Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte. Ifo-Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr. 2, München 2001, S. 227.



Quelle: siehe Text

**Schaubild 4**  
**Zusammenhang zwischen dem Beitragssatz der Rentenversicherung, dem Rentenniveau und der Zunahme der Lebenserwartung**



**Ausgaben**      **Einnahmen**

$$B_{60+} \cdot a_R \cdot R = B_{20-60} \cdot a_B \cdot b \cdot Y \cdot St$$

$$\frac{B_{60+}}{B_{20-60}} = \frac{a_B \cdot b \cdot Y}{a_R \cdot R} \cdot St$$

$$AQ = \frac{a_B \cdot b \cdot \frac{1}{N} \cdot St}{a_R}$$

$$b = AQ \cdot \frac{1}{St} \cdot \frac{a_R}{a_B} \cdot N$$

$$0,20 = 0,375 \cdot 0,762 \cdot 0,70$$

- B = Bevölkerungszahl
- a<sub>R</sub> = Anteil der Rentner an B<sub>60+</sub>
- R = Rente
- a<sub>B</sub> = Anteil der Beitragszahler an B<sub>20-60</sub>
- b = Beitragssatz
- Y = Einkommen
- St = Staatlicher Finanzierungsanteil
- N = Rentenniveau (R/Y)
- AQ = Altenquotient

Quelle: H. Birg, Universität Bielefeld, 1999.

Datenbasis: Simulationsrechnungen, Variante 4; Materialien des IBS, Bd. 45, Universität Bielefeld, 1999.

Der Einfluß des Altenquotienten auf die Höhe des Beitragssatzes in der gesetzlichen, durch das Umlageverfahren finanzierten Rentenversicherung, läßt sich aus der Gleichung für die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung ableiten. Das intuitiv ohne weiteres einleuchtende Ergebnis ist, daß die Höhe des Beitragssatzes linear vom Rentenniveau abhängt. Die Steigung der linearen Beziehung wird vom Altenquotienten bestimmt. In *Schaubild 4* ist die Beziehung graphisch dargestellt, darunter ist die Ableitung des Ergebnisses algebraisch angegeben.

Je größer die Zahl jüngerer Zuwanderer, desto stärker wird der Anstieg des Altenquotienten gedämpft. In dem Schaubild wird ein jährlicher Wanderungssaldo von 170 Tsd. jüngeren Personen unterstellt. Trotz dieser Annahme steigt der Altenquotient, so daß die Steigung der Geraden zunimmt. Die Zunahme der Steigung wäre bei höherer Zuwanderung geringer. Dieser günstige Effekt der Zuwanderungen auf den Beitragssatz wird jedoch durch einen anderen Effekt zum Teil kompensiert: Der Anteil der erwerbstätigen Beitragszahler an der Altersgruppe 20-60 ist neben dem Altenquotienten eine weitere wichtige Einflußgröße auf die Steigung der Geraden bzw. auf den Beitragssatz. Die Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerquote der Zugewanderten bzw. Ausländer ist um den Faktor zwei bis drei höher als die der Deutschen. Dadurch verringert sich der Anteil der Beitragszahler an der Altersgruppe 20-60 und der erforderliche Beitragssatz ist entsprechend höher. So lange die Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerquote der Zugewanderten größer als die der Deutschen ist, wird der günstige Effekt der jüngeren Altersstruktur der Zugewanderten durch diesen Effekt überlagert und zum Teil aufgehoben. Da der Altenquotient der Zuwanderer heute zwar noch günstiger ist als der der Deutschen, aber prozentual viel rascher zunimmt, wird der günstige Effekt der Altersstruktur mit der Zeit immer geringer, so daß sich das Gewicht des negativen Einflusses der hohen Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerquote auf den Anstieg des Beitragssatzes erhöht und den positiven Effekt der günstigeren Altersstruktur immer stärker kompensiert. Es ist also durchaus eine Frage, ob bzw. um wieviel die Einzahlungen der Zuwanderer in die Rentenversicherung auch in Zukunft höher sein werden als die Auszahlungen. Für die gesetzliche Krankenversicherung ist diese Frage ebenfalls von großer Bedeutung, wobei diese Bilanz allerdings schon heute negativ ist (*Tabelle 1*).

## 4. Auswirkungen der Zuwanderungen auf das Arbeitskräftepotential, das Qualifikationsniveau und das Wirtschaftswachstum

### 4.1 Auswirkungen auf das Arbeitskräftepotential

Im Bericht der Süßmuth-Kommission und in dem darauf aufbauenden Regierungsentwurf des Zuwanderungsgesetzes stehen ökonomische Fragen, insbesondere arbeitsmarktbezogene Überlegungen, im Zentrum der Argumentation. Die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland hat jedoch – über die vermeintlich überwiegend positiven wirtschaftlichen Auswirkungen hinaus – auch gesellschaftliche und kulturelle Folgen, die im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Wachstums- und Konjunkturzyklen langfristig irreversibel sind. Die gesellschaftlichen und kulturellen Konsequenzen einer Fehlentscheidung in der Wanderungspolitik, insbesondere die schon eingetretene Absenkung des Ausbildungsniveaus der Bevölkerung, lassen sich auf Jahrzehnte hinaus nicht mehr durch Korrekturmaßnahmen beseitigen. Deshalb wäre die Verwirklichung der von der Regierung vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung, die diese Folgen ignoriert, eine falsche Weichenstellung von geschichtlicher Tragweite.

Es trifft zu, daß die Bevölkerungszahl in den für das Arbeitskräfteangebot wichtigen Altersklassen auch bei einer Netto-Zuwanderung in der bisherigen Größenordnung von z.B. 170 Tsd. schrumpft. Dabei sind jedoch zwei unterschiedliche Schrumpfungsphasen zu unterscheiden. In der ersten Phase bis 2020 nimmt die Zahl der Personen in der Altersgruppe 20-60 bei einem Einwanderungssaldo von jährlich 170 Tsd. nur mäßig ab (-7,7%), erst in der folgenden zweiten Phase von 2020 bis 2050 beschleunigt sich der Rückgang um weitere -25,4%. Dies ergibt bis 2050 eine Abnahme von insgesamt 33,1%.<sup>1</sup>

In der ersten Phase läßt sich der Rückgang sogar in einen *Zuwachs* verwandeln, wenn man die Berechnungen nicht für die gesamte Altersgruppe 20-60, sondern für die Erwerbspersonen durchführt und dabei unterstellt, daß sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen der Erwerbsbeteiligung der Männer weitgehend annähert. Nimmt man außerdem einen Wanderungssaldo von z.B. 100 Tsd. bzw. 200 Tsd. pro Jahr an, dann steigt das Potential an Erwerbspersonen bis 2012 an, erst danach nimmt es kontinuierlich ab, wobei die Erwerbspersonenzahl aber bis 2015 nicht unter das Niveau des Jahres 2000 sinkt

---

<sup>1</sup> H. Birg und E.-J. Flöthmann, Demographische Projektionsrechnungen für die Rentenreform 2000 - Methodischer Ansatz und Hauptergebnisse -, IBS-Materialien, Bd. 47A, Universität Bielefeld, Bielefeld 2001, S. 142-144. Siehe hierzu die Tabelle 2, S. 49-51 am Schluß dieses Gutachtens.

(*Schaubild 5*). Die Berechnungen über die Erwerbspersonenzahl beruhen auf Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, ihre Ergebnisse stimmen mit den vom Verfasser durchgeführten Vorausberechnungen überein.<sup>1</sup>

Die in der ersten Phase bis 2020 nur mäßige Abnahme des Arbeitskräftepotentials um rd. 8% bietet den benötigten zeitlichen Spielraum zur Vorbereitung und Durchführung einer von Zuwanderungen unabhängigen, demographisch orientierten Familienpolitik zur Anhebung der Geburtenrate. Dies bedeutet, daß das Ziel, langfristig zu einer demographisch nachhaltigen Bevölkerungsentwicklung zurückzukehren, nicht unerreichbar ist. Es wäre im Hinblick auf die sonst zu erwartenden Folgen für die Lebensbedingungen der nachwachsenden, jüngeren Jahrgänge verantwortungslos, nicht wenigstens den Versuch zu unternehmen, eine demographisch stabile Gesellschaftsstruktur wieder zu erlangen.

Gelänge es, die Geburtenrate schrittweise wenigstens auf z.B. 1,6 Lebendgeborene pro Frau (wie in Frankreich) zu erhöhen, würde auch dieser bescheidene Erfolg ausreichen, um den demographisch bedingten Rückgang der Arbeitskräftezahl zu dämpfen bzw. durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen weitgehend aufzufangen. Bei einem Anstieg der Kinderzahl pro Frau auf 1,6 und einem Wanderungssaldo von z.B. 150 Tsd. geht die Zahl der Personen in der Altersgruppe 20-60 zwischen 2000 und 2020 um 3,4 Mio. (= -7,5%) zurück und zwischen 2020 und 2050 um weitere 8,7 Mio. (= -20,7%). Bei einer geringeren Geburtenzahl von 1,4 pro Frau wäre der Rückgang der Zahl der 20-60jährigen in der ersten Phase von 2000 bis 2020 zwar gleich groß wie bei einer Geburtenrate von 1,6, aber in der zweiten Phase von 2020-30 wäre der Rückgang deutlich höher, er betrüge 11,3 Mio. statt 8,7 Mio.<sup>2</sup> Der Vergleich der beiden Berechnungsvarianten zeigt, wie wichtig es ist, möglichst bald mit der Verwirklichung einer wirksamen Familienpolitik zu beginnen.

Durch die Kombination familien- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen lassen sich die demographisch bedingten Engpässe auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten ohne große Zuwanderungen auffangen. Dafür wäre es noch nicht einmal erforderlich, die Frauenerwerbsquote auf das Niveau der Männer anzuheben. Als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stehen zur Verfügung

---

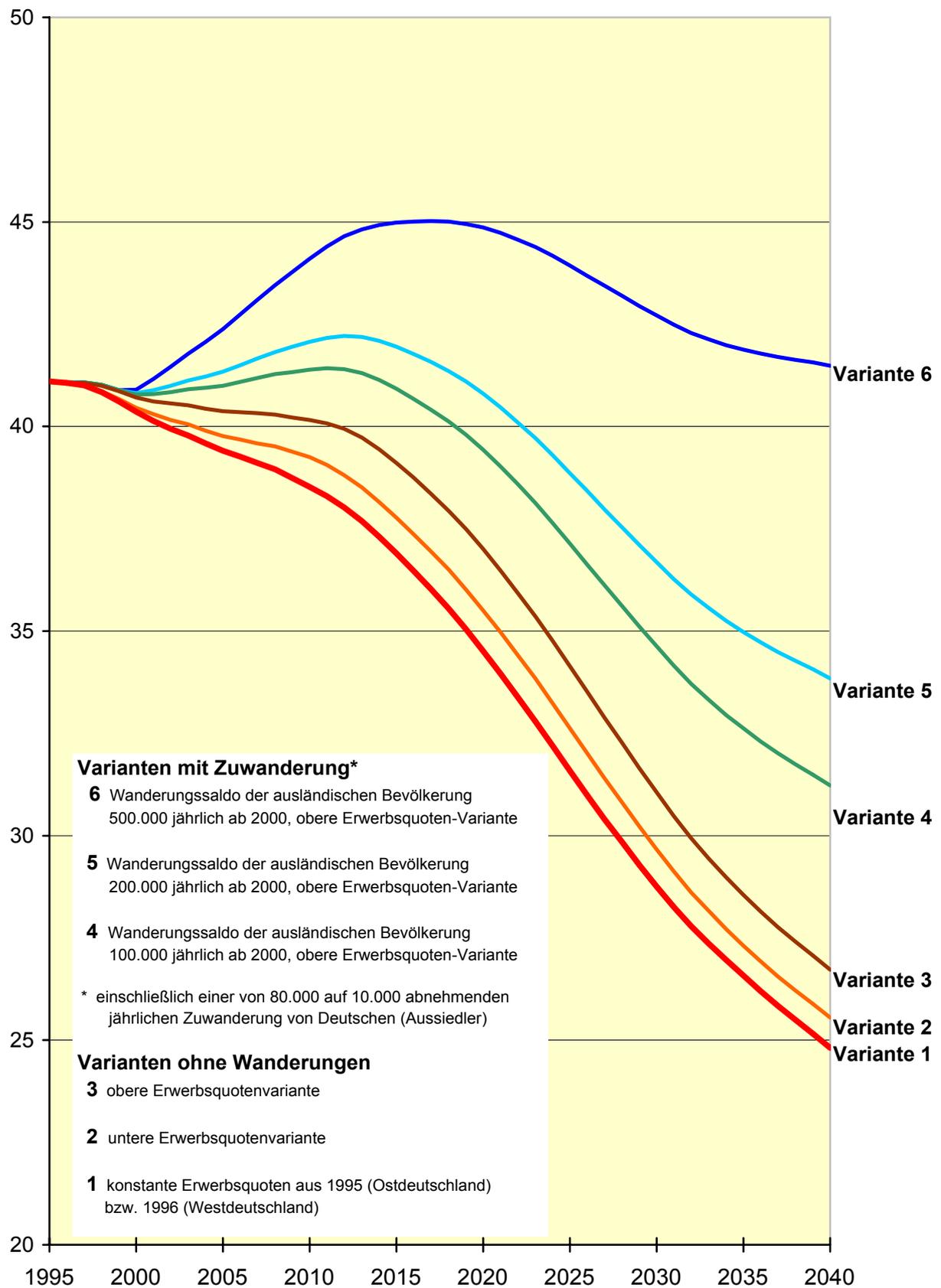
1 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), IAB-Kurzbericht, Nr. 4, 1999.

2 H. Birg, E.-J. Flöthmann, Th. Frein, K. Ströker: Simulationsrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in den alten und neuen Bundesländern im 21. Jahrhundert, IBS-Materialien, Bd. 45, Universität Bielefeld, Bielefeld 1998, Varianten 4 und 16.

Schaubild 5

### Projektion des Erwerbspersonenpotentials in Gesamtdeutschland<sup>\*)</sup>

Mio. 1995 bis 2040 (Wohnortkonzept, in Mio. Erwerbspersonen)



\*) Die Zahlen berücksichtigen noch nicht die durch die VGR-Revisionen bedingten Anpassungen der Arbeitsmarktdaten

- die Mobilisierung der stillen Reserve,
- der Abbau der Arbeitslosigkeit,
- die Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch die Verkürzung der Ausbildungszeiten und die Anhebung des Ruhestandsalters,
- die Verringerung der Auswanderungen von deutschen Erwerbspersonen mit guter Ausbildung,
- die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte durch eine Ausbildungsoffensive,
- die Verringerung der regionalen Arbeitsmarktungleichgewichte durch die Intensivierung der Arbeitsvermittlung zwischen den Regionen und Bundesländern.

Bei der Bewältigung des demographisch bedingten Arbeitskräfterrückgangs geht es um ein Potential von Millionen von Personen. Im Vergleich dazu sind die Zahlen niedrig, die in der Debatte um die Zuwanderung von bestimmten Fachkräften, z.B. von IT-Spezialisten (rd. 10 Tsd.), genannt werden. Der diesbezügliche Diskussionsaufwand steht im umgekehrten Verhältnis zur arbeitsmarktpolitischen und demographischen Relevanz dieser Zahlen. Es wäre viel gewonnen, wenn künftig ein Teil der Aufmerksamkeit auf die wichtigen grundsätzlichen Fragen entfiel, die die demographischen Probleme Deutschlands aufwerfen.

#### **4.2 Auswirkungen der Zuwanderungen auf das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau**

Ein wesentlicher Grund für die Umverteilung von Einheimischen zu Zugewanderten ist die bei den Zuwanderern wesentlich höhere Arbeitslosenhilfebezugsquote (Deutsche: 1,1%, Zuwanderer: 3,6%) und der Unterschied bei der Sozialhilfequote (Deutsche: 1,3%, Zuwanderer 3,1%). Die Unterschiede beruhen wiederum auf gravierenden Niveauunterschieden im Qualifikations- und Bildungsniveau. So sind von 100 deutschen Arbeitslosen 32 ohne Berufsausbildung, von 100 Ausländern 77, und von 100 Türken 86.<sup>1</sup>

Die Unterschiede im Qualifikations- und Bildungsniveau lassen sich mit folgenden Zahlen verdeutlichen: (1) Von den ausländischen Schulabgängern in Deutschland im Jahr 1999 hatten 40,9% einen Hauptschulabschluß (Deutsche: 24,7%), und 19,4% verließen das Schulsystem ohne Abschluß (Deutsche: 8,0%). Von den 20-25jährigen Deutschen

---

<sup>1</sup> Sinn u.a., a.a.O., Tabelle 2.14, S. 69.

besuchten 1999 17,4% eine Hochschule, von den 20-25jährigen Ausländern 3,8%.<sup>1</sup> Zu den Angleichungstendenzen im Bildungsverhalten stellt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung fest: „Für ausländische Schüler gibt es eine Abschluß-Statistik erst seit 1983. Danach gingen 34% dieser Schüler von den allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluß ab. Nach größeren Fortschritten in den 80er Jahren ist diese positive Veränderung von Mitte der 90er Jahre an nahezu zum Stillstand gekommen.“<sup>2</sup>

Zu einem ähnlichen Urteil kommt eine Untersuchung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen: „Ausländische Abgänger und Abgängerinnen sind in den höheren Abschlüssen unter- und in den niedrigeren Abgangsarten überrepräsentiert ... Auch wenn bei den ausländischen Abgängern und Abgängerinnen ein kontinuierlicher Bildungsanstieg zu verzeichnen ist, so hat sich doch der Abstand zu den deutschen Schulkameradinnen und –kameraden in manchen Bereichen nicht (wesentlich) verkleinert. Zwar holten sie hinsichtlich des in der Sekundarstufe I maximal erreichbaren Abschlusses der Fachhochschulreife gegenüber den Deutschen beträchtlich auf, und auch beim Abitur hat sich gegenüber 1991 der Abstand verkleinert, jedoch war dieser früher bereits (z.B. 1980) einmal geringer als 1999.“<sup>3</sup> Diese Befunde werden durch die jüngsten, international vergleichenden Untersuchungen des PISA-Konsortiums über die Basiskompetenzen der deutschen und ausländischer Schüler bestätigt. Die Studie stellt für Deutschland ein im internationalen Vergleich schlechtes Bildungsniveau und große Unterschiede zwischen Zugewanderten und Einheimischen fest. In keinem anderen Land sind die Bildungsunterschiede zwischen Ausländern und Einheimischen so groß wie in Deutschland.<sup>4</sup>

### 4.3 Konsequenzen für das Wirtschaftswachstum und das Pro-Kopf-Einkommen

Die Diskussion über die vermeintlich überwiegend positiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Zuwanderungen ist eines der wichtigsten Beispiele dafür, daß die eigentlichen Kosten der Zuwanderung politischer Natur sind. Die politischen Kosten der Zuwanderungen bestehen darin, daß sie eine schnelle, für die Wirtschaft profitable Lösung der demographisch bedingten Probleme versprechen und den Blick dafür verstellen, daß

- 
- 1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Schulbesuch und Ausbildung von jungen Ausländern, Wochenbericht Nr. 10/2001, Tabelle 1, S. 163 u. Tabelle 3, S. 166.
  - 2 a.a.O., S. 166
  - 3 G. Große-Venhaus, Bildungsabschlüsse ausländischer Schülerinnen und Schüler nach Nationalitäten. In: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, (Hrsg.), Statistische Analysen Nr. 2/2001, S. 28.
  - 4 Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.), PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001.

die politische Vernunft es gebietet, die Anstrengungen statt dessen auf eine Erhöhung der Geburtenrate zu konzentrieren. Die Wirtschaft und die Politik können die demographischen, gesellschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen ihres Erfolges nicht selbst schaffen, wohl aber gefährden. Der Wirtschaft und Politik muß ins Bewußtsein gerufen werden, daß Zuwanderungspolitik stets mehr sein muß als eine Klientel-Politik zur Bedienung bestimmter wirtschaftlicher oder parteipolitischer Interessen.

Obwohl sich dies eigentlich von selbst versteht, wird von Vertretern der Wirtschaft meist aus einer betriebswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Sicht für eine hohe Zuwanderung plädiert. Bestimmte Betriebe und Wirtschaftszweige profitieren von hohen Zuwanderungen, weil daraus oft ein Druck auf die Löhne entsteht und der Betrieb sich seiner zugewanderten Arbeitskräfte durch Kündigung wieder entledigen kann, wenn die konjunkturelle Lage oder das betriebswirtschaftliche Kalkül es erfordern. Für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft als Ganzes ist das Problem mit der Kündigung jedoch nicht gelöst, sondern es beginnt dann erst. Deshalb bestehen zwischen den betriebswirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich-gesellschaftlichen Interessen unüberbrückbare Gegensätze.

Im Konfliktfall muß das dem Gemeinwohl verpflichtete Handeln des Staates den übergeordneten Zielen den Vorrang einräumen. Aber wie ist zu handeln, wenn dieser Konflikt gar nicht existiert und die Zuwanderung für *alle* von Vorteil ist, wie von einigen Vertretern der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute behauptet wird? Das folgende Zitat ist für die wirtschaftstheoretische Argumentationsweise typisch: „Wenn Arbeitsmärkte flexibel reagieren und die ... Arbeitskräftewanderungen allein durch das Lohngefälle induziert werden, bringen freie Wanderungsentscheidungen der Menschen ... eine bestmögliche Lösung für alle Länder hervor ... . Die freie Zuwanderungsentscheidung erhöht die Summe der Einkommen der Inländer – wenn auch nicht die Einkommen aller einzelnen Inländer – weil Kapitalerträge, Bodenrenten und Mieten, aber auch Löhne für qualifizierte Arbeit zunehmen.“<sup>1</sup>

Selbst wenn es zuträfe, daß durch die Zuwanderer die „Summe der Einkommen der Inländer“ erhöht wird, folgt daraus nicht schon, daß die Entwicklung mit Einwanderungen der Entwicklung ohne Einwanderungen automatisch vorgezogen werden sollte. Wenn z.B. nicht eine hohe „Einkommenssumme“ (= Volkseinkommen), sondern ein möglichst hohes *Pro-Kopf*-Einkommen angestrebt wird, ist der Fall ohne Zuwanderungen in der

---

1 H.-W. Sinn u.a., EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration – Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte. Ifo-Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr. 2, München 2001, S. 31-32.

Regel günstiger, wie sich an folgendem Beispiel illustrieren läßt. Angenommen ein Land steht vor der Wahl zwischen den beiden alternativen Entwicklungspfaden A und B, wobei A mit einer hohen Wachstumsrate des Volkseinkommens von 2,5% bei einer durch Zuwanderungen bewirkten positiven Wachstumsrate der Bevölkerungszahl von 0,7% gekennzeichnet ist, während bei der alternative B die Wachstumsrate des Volkseinkommens nur 1,7% beträgt und die Bevölkerungszahl ohne Wanderungen mit -0,7% schrumpft. Wenn das Volkseinkommen am Anfang der Entwicklung 100 Geldeinheiten beträgt, dann führt die Entwicklung bei A nach z.B. 40 Jahren zu einem Volkseinkommen von 270 und bei B von rd. 200. Das Pro-Kopf-Einkommen wächst bei A mit einer Wachstumsrate von 1,8% ( $= 2,5\% - 0,7\%$ ), bei B mit einer höheren Wachstumsrate von 2,4% ( $= 1,7 - (-0,7\%)$ ). Was ist günstiger? Wenn das Ziel darin besteht, die Summe des Volkseinkommens ungeachtet des dann niedrigeren Pro-Kopf-Einkommens zu maximieren, ist die Alternative mit Einwanderungen zu wählen, soll ein möglichst hohes Pro-Kopf-Einkommen erreicht werden, ist die Alternative ohne Einwanderungen günstiger (*Tabelle 2, S. 28*).

Das Beispiel ist so gewählt, daß es den hier herausgestellten Gesichtspunkt so klar wie möglich zum Ausdruck bringt: Welche Zuwanderungspolitik für ein Land aus rein ökonomischen Gesichtspunkten am günstigsten ist, läßt sich nur entscheiden, wenn Klarheit über die anzustrebenden Ziele besteht. Dabei ist das Ziel eines hohen Pro-Kopf-Einkommens ohne bzw. mit geringen Einwanderungen erstrebenswerter als das Ziel eines hohen Volkseinkommens bei hohen Einwanderungen und einem niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen. Wenn dabei außerdem berücksichtigt werden soll, daß Zuwanderungen, wie im Falle Deutschlands, in Wirtschaftszweigen mit wenig qualifizierten Arbeitskräften häufig zu Lohndruck und zur Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte führen<sup>1</sup>, ist mit vagen, unverbindlichen Argumentationsweisen, wie sie den Bericht der Süßmuth-Kommission prägen, kein begründetes Urteil, geschweige denn eine überzeugende politische Handlungsempfehlung zur Zuwanderung möglich, zumal dann nicht, wenn über die rein ökonomischen Ziele hinaus auch gesamtgesellschaftliche Gesichtspunkte und kulturelle Aspekte einbezogen werden sollen.

---

1 Der zitierte Bericht des ifo-Instituts (W. Sinn u.a.) ist in diesem Punkt widersprüchlich. Einerseits wird die Zuwanderung als die für ein hohes Volkseinkommen günstigere Alternative dargestellt, andererseits wird auf die Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte und auf den Lohndruck für weniger Qualifizierte hingewiesen. S. Sinn u.a., a.a.O., S. 111-115.

## 5. Hindernisse eines rationalen Diskurses über das Zuwanderungsproblem

In Deutschland gibt es zwei unüberwindbar scheinende Hindernisse, die die Entwicklung eines rationalen Diskurses in Wissenschaft, Medien und Politik verhindern. Da ist zum einen der an die Gegner einer hohen Zuwanderung adressierte Vorwurf, daß sich hinter ihren Argumenten in Wahrheit nur das politisch reaktionäre, völkische Ziel der ethnischen bzw. rassischen Homogenität der Bevölkerung verberge. Das zweite Hindernis ist die eingangs zitierte These von K.J. Bade, daß nicht die Seßhaftigkeit der Normalfall der menschlichen Lebensweise sei, sondern die Migration. Nach dieser Behauptung besteht das Motiv der Migration nicht darin, irgendwo anzukommen, um an dem erreichten Ziel zu bleiben, sondern um von dort wieder weg zu migrieren. Migration ist aus dieser Sicht Selbstzweck, nicht Mittel zum Zweck. Zwar können auch die Vertreter dieser These nicht leugnen, daß sie sich selbst bei einem Wohnortwechsel den neuen Standort sehr genau danach ansehen und auswählen, ob ihnen die neuen Nachbarn und Mitbewohner zusagen, wenn sich aber die gleichen Fragen des Zueinanderpassens durch Zuwanderungen aus anderen Ländern auf gesellschaftlicher Ebene stellen, ist das seltsamerweise anders.

Um jeden Zweifel an der These zu ersticken, daß das Unterwegssein durch Migration der selbstverständliche menschliche Normalzustand und das Ankommen und Bleiben der Ausnahmefall sei, zieht K.J. Bade unwiderleglich scheinende Beweise aus der anthropologischen, stammesgeschichtlichen Forschung heran. Bekanntlich stammt nach den Erkenntnissen der modernen Genom-Forschung die gesamte Menschheit von einer kleinen Population in Ost-Afrika ab („Schwarze Eva“), von wo aus sie sich durch Migration – Bade bezeichnet diese Betrachtungsweise als „historische Migrationsforschung“ – über den Erdball verbreitete. Daraus folgert er: „Die Geschichte der Wanderungen ist so alt wie die Menschheitsgeschichte, denn der Homo sapiens hat sich als Homo migrans über die Welt ausgebreitet.“<sup>1</sup> - Wenn ein Historiker seine Argumente so weit herholt, kann das nur bedeuten, daß ihm beim besten Willen nichts Überzeugenderes eingefallen ist. Im übrigen handelt es sich hier um einen klassischen, lehrbuchartigen Fall eines „naturalistischen Fehlschlusses“, der es verdient, berühmt zu werden. Mit gleichem Recht hätte Bade aus der anthropologischen Forschung die Forderung nach Wiedereinführung des Kannibalismus oder der Fortbewegung auf Händen und Füßen ableiten können, denn auch diese anthropologischen Tatbestände sind „so alt wie die Menschheitsgeschichte“.

---

1 K.J. Bade, Historische Migrationsforschung, Beiträge des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Heft 20, Osnabrück 2002, S. 2.

Ebenso überzogen wie der Biologismus in der Migrationsforschung Bade'scher Prägung ist der Moralismus, der in dem Buch mit dem Titel „*Deutsche Zustände*“ beim Denunzieren der Deutschen im Dienst einer guten Sache neue Maßstäbe setzt. In diesem Buch, das seine Belege aus einer Befragung von 5000 Probanden schöpft, geht es um Gefährdungen und Verletzungen der Menschenwürde, um Fremdenfeindlichkeit und „um Rassismus und Dominanz“ in Deutschland. Als Beleg für „*Rassismus*“ wird dabei u.a. angesehen, wenn die Befragten zu einem bestimmten Prozentsatz der Meinung zustimmen: „Aussiedler sollten besser gestellt werden als Ausländer, da sie deutscher Abstammung sind.“ „*Fremdenfeindlichkeit*“ äußert sich nach Meinung Heitmeyers und der anderen Autoren u.a. in der Auffassung: „Es leben zu viele Ausländer in Deutschland“, und als Ausdruck für den „*klassischen Sexismus*“ gilt die Meinung: „Frauen sollten sich wieder mehr auf die Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen.“<sup>1</sup>

Gleich im ersten Satz des Buches faßt Heitmeyer das Ergebnis der Befragung wie folgt zusammen: „Die Würde des Menschen ist antastbar“. Der Titel des Buches – „*Deutsche Zustände*“ – läßt keinen Zweifel daran, daß Deutschland als ein einziger großer Beleg für diese Aussage betrachtet werden soll, und dies ist aus Heitmeyers Sicht natürlich um so skandalöser, weil unsere Verfassung bekanntlich mit dem Satz beginnt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Die Antworten auf die gestellten Fragen zeigen nun aber, daß es in Deutschland keinen Rassismus, keinen Antisemitismus und keinen Sexismus gibt – ein saltsamer Widerspruch zur Hauptthese des Buches, der auch den Verfasser ziemlich ratlos macht, wie die seltsam gewundenen Texte Heitmeyers dokumentieren. Anders verhält es sich allerdings aus Heitmeyers Sicht mit der Frage nach der Fremdenfeindlichkeit. Die Existenz der Fremdenfeindlichkeit ist nach Auffassung der Autoren damit belegt, „daß mehr als 55% (gemeint sind 55,4%, d.V.) die Auffassung artikulierten, daß zu viele Ausländer in Deutschland leben“.<sup>2</sup>

Bei diesen Zahlen bleibt offen, ab welchem Prozentsatz der zustimmenden Antworten die Fremdenfeindlichkeit beginnt. Man gewinnt den Eindruck, daß die Schwelle sehr niedrig, wenn nicht sogar Null ist. Das Buch mag gut gemeint sein, aber ob es auch so wirkt, ist zu bezweifeln. Denn wer Verachtung gegen sich selbst predigt, untergräbt damit gleichzeitig die Achtung vor dem Anderen, d.h. hier vor dem Zugewanderten.

1 W. Heitmeyer, *Deutsche Zustände*, Folge 1, Frankfurt a.M., 2002, S. 25-26.

2 „..., was wir unter Menschenfeindlichkeit verstehen – Ein großer Teil der bundesdeutschen Gesellschaft hält nicht viel von der Achtung der Menschenwürde.“ In: *Frankfurter Rundschau*, 28.11.2002, S. 20.

## 6. Zusammenfassung

Jede Gesellschaft steht vor der Wahl, die durch Tod ausscheidenden Generationen durch Geburten oder durch Einwanderungen zu erneuern. Aber auch Einwanderer müssen irgendwo geboren, erzogen und ausgebildet werden, bevor sie in Deutschland einwandern und die Nicht-Geborenen ersetzen können. Mit der Erziehung und Ausbildung verbundene Mühen und Kosten anderen Ländern aufzubürden, um die Früchte im „Wettbewerb um die Besten“ für sich zu beanspruchen, bedeutet eine Ausbeutung der Herkunftsländer mit Mitteln der migratorischen Bevölkerungspolitik, die an kolonialistische Zeiten erinnert. Seltsamerweise wurde und wird diese moralisch fragwürdige Politik besonders von der Süßmuth-Kommission propagiert, in der von der Wirtschaft und den Gewerkschaften über die Wissenschaft alle gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten waren, wobei seltsamerweise nicht einmal die der Kommission angehörenden Vertreter der Kirche etwas Anstößiges daran fanden.

Deutschland ist seit Jahrzehnten unter den großen Industrieländern das Land mit den meisten Zuwanderern. Die jährliche Zahl der Zuwanderer hat die gleiche Größenordnung wie die jährliche Zahl der Geburten. Entgegen diesen Fakten herrscht in der Öffentlichkeit über Deutschland das Zerrbild eines nach außen abgeschotteten, rückwärts gewandten Landes vor, das sich mit der ständigen Forderung konfrontiert sieht, den anderen Industrieländern endlich zu folgen und seine Grenzen zu öffnen. Das Auseinanderklaffen von Realität und öffentlicher Meinung beruht auf einem selbstverschuldeten Mangel an Aufklärung über die Fakten, an gezielter Desinformation und Propaganda und an einem Übermaß an negativen Vorurteilen gegenüber den Menschen dieses Landes. Der von einigen Wissenschaftlergruppen und von einem großen Teil der Medien und der Politik instrumentalisierte Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsproblem wirft die Frage auf, ob dieses Land an einem rationalen Diskurs über das Zuwanderungsproblem überhaupt interessiert ist.

Die öffentliche Auseinandersetzung konzentriert sich primär auf die wirtschaftlichen Folgen der Migration. Auch diese Diskussion ist durch Wunschdenken, politische Interessen und Vorurteile statt durch Fakten und rationale Argumente geprägt. Die These, daß Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht von Zuwanderungen profitiert, wird durch die Ergebnisse wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchungen eher in Frage gestellt als belegt. Der Streit über diese Frage ist um so bedauerlicher, als es sich hier um eine durch die Forschung entscheidbare, relativ einfache empirische Frage handelt. Wesentlich schwieriger sind die durch empirische Forschungen nicht entscheidbaren normati-

ven Fragen nach den Leitbildern der Gesellschaft und den Zielen der Politik jenseits wirtschaftlicher Probleme. Die Diskussion über diese entscheidenden Zukunftsfragen wird durch die fruchtlose Auseinandersetzung über sekundäre Probleme und durch die politische Instrumentalisierung von Sachfragen seit Jahrzehnten blockiert. Die dadurch verlorene Zeit läßt sich in der Demographie nie wieder aufholen. Denn Versäumnisse bei der Gestaltung demographischer Prozesse sind unwiederbringlich verlorene Optionen.

**Tabelle 2**  
**Schematische Darstellung der Auswirkungen hoher bzw. mäßiger**  
**Zuwanderungen auf die Wachstumsrate des Volkseinkommens**  
**und des Pro-Kopf-Volkseinkommens**

	hohe Zuwanderung	mäßige Zuwanderung
<b>Angenommene Wachstumsrate des Volkseinkommens</b>	<b>2,5%</b>	<b>1,7%</b>
<b>Angenommene Wachstumsrate der Bevölkerung</b>	<b>0,7%</b>	<b>-0,7%</b>
<b>Daraus abgeleitete Wachstumsrate des Pro-Kopf-Volkseinkommens</b>	<b>1,8%</b> <b>(= 2,5-0,7)</b>	<b>2,4%</b> <b>(= 1,7 -(-0,7))</b>

Erläuterung: Die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Volkseinkommens ist mathematisch gleich der Differenz der Wachstumsrate des Volkseinkommens und der der Bevölkerung.